

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus

Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“

Durchführung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Entwurfsfassung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“ einschließlich Begründung gebilligt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, im Bereich der ehemaligen Bundeswehrfläche, ein Quartier zu entwickeln, in dem sowohl Wohngebäude als auch gewerbliche Nutzungen errichtet werden. Dazu soll mit der 40. FNP-Änderung die planerische Voraussetzung geschaffen werden.

Lage und Abgrenzung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“ sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind im Internet unter <https://www.o-sp.de/heiligenhaus/plan?pid=72320> sowie über das Internetportal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Zudem liegt die Entwurfsfassung der 40. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht, mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Fachbereich II.1 -Stadtentwicklung und Umweltschutz-, Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 157 in 42579 Heiligenhaus, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags:	08.30 - 12.30 Uhr
mittwochs:	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags:	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags:	08.30 - 12.30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unter stadtentwicklung@heiligenhaus.de oder telefonisch unter 02056/13-299 oder alternativ 02056/13-393 Termine zur Einsichtnahme außerhalb der o.g. Dienststunden zu vereinbaren.
Über den Inhalt der Planung wird Auskunft gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- | | |
|-------------------------|--|
| <i>Schutzgut Tiere,</i> | ▪ Inanspruchnahme von Waldflächen |
| <i>Pflanzen und</i> | ▪ Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| | ▪ Artenschutz, planungsrelevante Arten |

<i>biologische Vielfalt</i>	▪ Biototypen ▪ Flora, Fauna, Habitate
<i>Schutzgut Boden, Bodenschutz</i>	▪ Schutzwürdige Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen ▪ Baugrundeigenschaften ▪ Versiegelung, anthropogene Vorprägung ▪ Altlastenverdachtsflächen ▪ Erdbebenzone/ geologische Untergrundklasse ▪ Bergwerksfelder
<i>Schutzgut Wasser</i>	▪ Trinkwasserversorgung ▪ Geplante Trinkwasserschutzzone II und IIIa ▪ Grundwasser- und Gewässerschutz ▪ Starkregen, Hochwasservorsorge ▪ Abwasserbeseitigung ▪ Versickerung
<i>Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</i>	▪ Verkehrs- und Umgebungslärm ▪ Gewerbelärmvorbelastung ▪ Lärmschutzmaßnahmen ▪ passiv planerische Störfallvorsorge ▪ Richtfunkverbindung
<i>Schutzgut Klima und Luft</i>	▪ Klimaanalysekarten, Klimatotypen ▪ Stadtrandklima und Vorstadtklima ▪ Gewerbe- und Industrieklima ▪ Kaltluftproduktion, Frischluft
<i>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</i>	▪ Bestandshallen des ehem. Bundeswehrgeländes ▪ umgebende Gehölzbestände ▪ zukünftiger Erholungsraum für die Bewohner:innen ▪ Landschaftsschutzgebiet ▪ geschützter Landschaftsbestandteil
<i>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</i>	▪ Abriss von Gebäuden, Schutzmaßnahmen ▪ Denkmalliste, Denkmäler

Alle vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind zusammen mit dem Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“ im Internet veröffentlicht.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Der Veröffentlichungsort und die Veröffentlichungsdauer werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.heiligenhaus.de/stadtrathaus/bekanntmachungen> einzusehen.

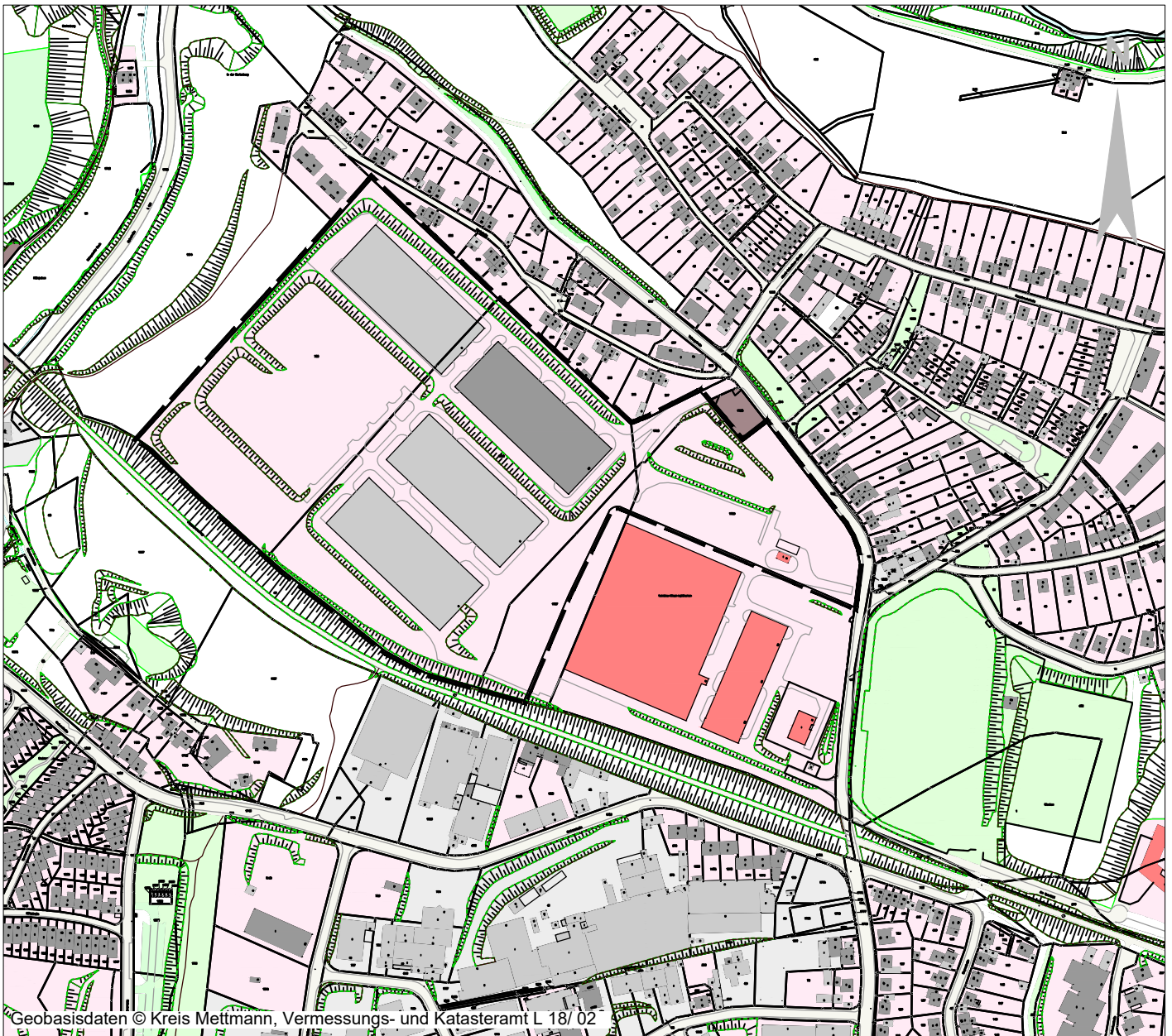
Heiligenhaus, den 11.03.2024

gez. Michael Beck
Bürgermeister

Anhang: Übersichtsplan

Lage im Stadtgebiet

Flächennutzungsplan Nr. 40
"nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße"



Geobasisdaten © Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt L 18/ 02

© Stadt Heiligenhaus

Umgrenzung des Plangebietes

Maßstab 1:5.000